Gemeinde Rain
Landkreis Straubing – Bogen
Reg.-Bez. Niederbayern

Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

Allgemeines Wohngebiet

„Schlossfeld IV"

Deckblatt Nr. 2

Die **textlichen Festsetzungen** des Bebauungsplanes unter 2.1 werden wie folgt ergänzt:

2.1.9 Parzellen Nr. 29, 30, 35, 36, 41, 42

Haustyp: Zulässig ist zusätzlich **Haustyp A** gem. 2.2.2 der planlichen Festsetzungen [Höchstgrenze 2 Vollgeschosse, EG+OG+DG, im DG Kniestock konstruktiv max. 0,40 m zulässig, max. zulässige, traufseitige Wandhöhen: 6,50 m, jeweils talseitig gemessen. Als Wandhöhe gilt das Maß ab Urgelände oder festgesetzter Höhe bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut], mit einem Walmdach, Dachneigung 15 – 25 Grad.

Planliche Festsetzungen:

▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ▬ Geltungsbereich des Deckblattes

Begründung:
Durch die Erweiterung des zulässigen Haustyps ergibt sich für die Bauherren die Möglichkeit, ein sog. „Toskana-Haus" zu errichten.

Durch die Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit als vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch.

Rain, 01. Juli 2002

Berger
Erster Bürgermeister